



Die neuen Heilberufe in der Tarifpolitik (v.a. Psychologische Psychotherapeuten /- innen und Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten/ -innen)

**Informationsveranstaltung der PTK
Berlin
am 16. März 2012 in Berlin**



Überblick:

- Gesellschafts- und tarifpolitischer Hintergrund
- Grundzüge des Tarifvertragsrechts
- Neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst
- Perspektiven der Eingruppierung für PP/KJP
- Private Konzerne am Beispiel TV Damp
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)
- Ausblick



- Gesellschaftspolitischer Hintergrund und Tarifpolitik im Sozial- und Gesundheitswesen
 - Kostendruck im Sozial- und Gesundheitswesen u.a. durch Steuersenkungspolitik, Lohnnebenkostendiskussion, Einführung von Wettbewerb bei Krankenkassen und Leistungsanbietern (u.a. Fallpauschalen in Krankenhäusern); Verschärfung durch Gesundheitsreform 2010 und „Rösler“-Entscheidungen 2011
 - Outsourcing von Servicebereichen (Küche, Reinigungsdienste) bis hin zu Therapiebereichen mit dem Ziel der Tarifsenkung
 - Ausgliederungen und Neugründungen von Tochtergesellschaften auch bei Kirchen und Wohlfahrtsverbänden



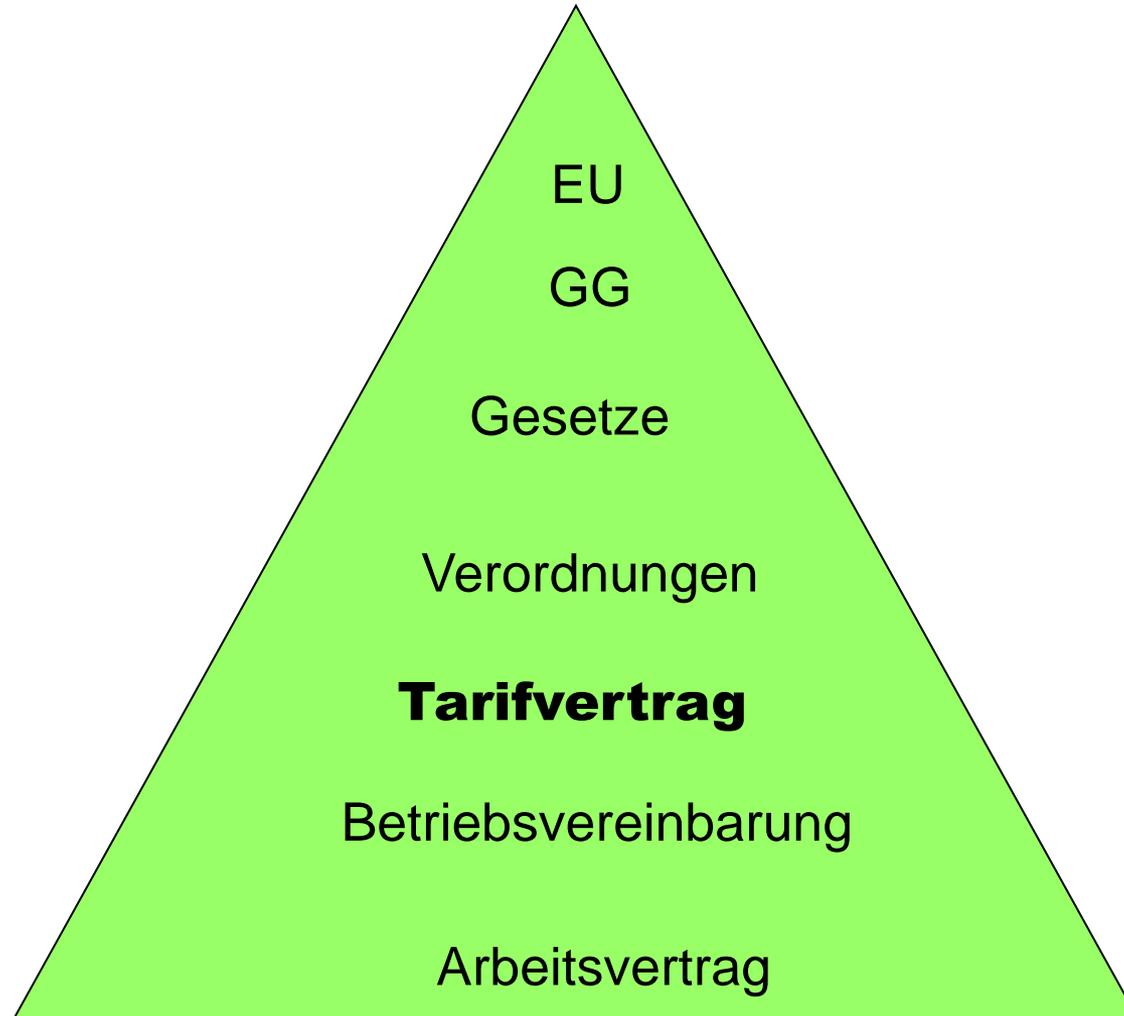
- Privatisierung ganzer Krankenhäuser und psychiatrischer Einrichtungen bis hin zu Unikliniken
- Erosion des Flächentarifvertrags v.a. im Osten
- Weite Gebiete sind ohne jegliche Tarifbindung
- Ergebnis: Nachlassende Tarifbindung auf Arbeitgeberseite
- Druck auf Löhne und Gehälter in tarifgebundenen Betrieben



- Verlust der Leitfunktion des BAT bei den dem BAT angegliederten Tarifbereichen z.B. Kirchen und ihre Einrichtungen, AWO, DRK und Krankenkassen
- Versuch mit den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) einheitliche Bedingungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- Konkurrierende Gewerkschaften (DBB, DHV, MB)
- Zersplitterung der Tariflandschaft bei privaten Trägern
- Erste Konzerntarifverträge mit privaten Klinikkonzernen (Damp, Helios, Paracelsus, Sana), sonst überwiegend Haustarifverträge oder gar keine Tarifbindung



Rangfolge der Rechtsnormen im Arbeitsrecht



Funktionen von Tarifverträgen

✓ **Schutzfunktion**

- regeln den Arbeitsmarkt, in dem sie als Kollektivverträge verbindliche Vorgaben für die individuellen Arbeitsverträge machen

✓ **Verteilungsfunktion**

- sorgen dafür, dass die abhängig Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben

✓ **Gestaltungsfunktion**

- ermöglichen den abhängig Beschäftigten eine Beteiligung an der autonomen Regelung der Arbeitsbedingungen, z.B. auch für Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit Familie und Arbeit etc.

✓ **Kartellfunktion**

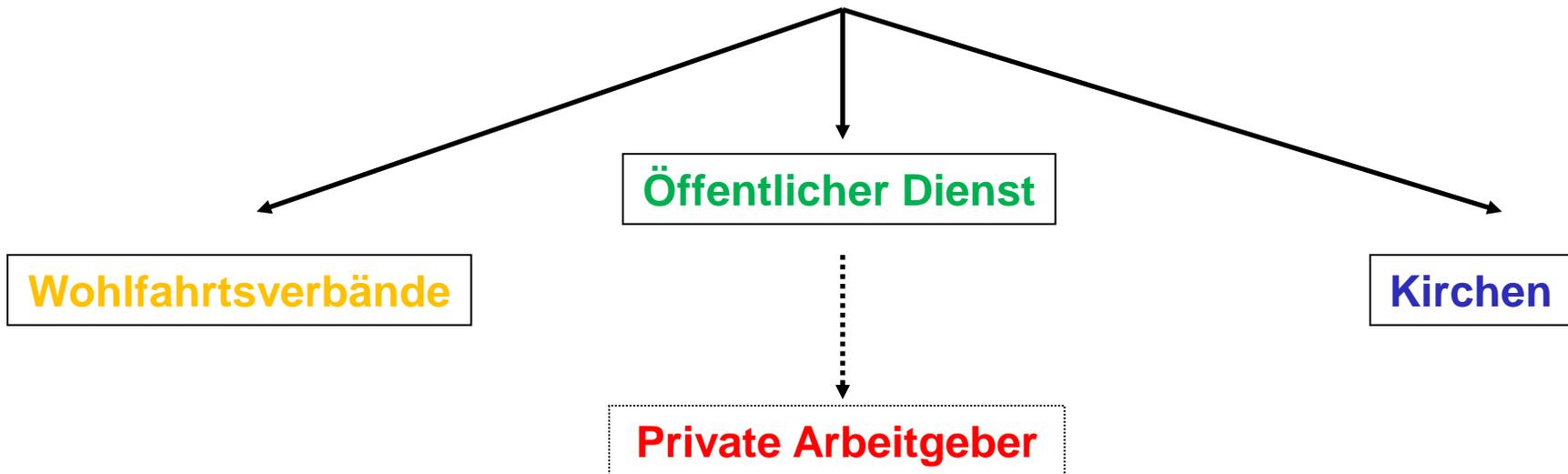
- schaffen einheitliche Wettbewerbsbedingungen bei den Arbeitskosten

Funktionen von Tarifverträgen

- **Schaffung eines Tarifniveaus zur**
 - ➔ Vermeidung der Konkurrenz aller Unternehmen im Gesundheitswesen (Konzerne, öffentlicher Dienst, Unternehmer, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, etc.) über die Vergütung der Beschäftigten
 - ➔ Vermeidung von Tarifdumping als wesentliches Mittel (v.a. in den sog. Kapitalanlagen)
 - ➔ Sicherstellung des Gesundheitsauftrages mit qualifiziertem Personal

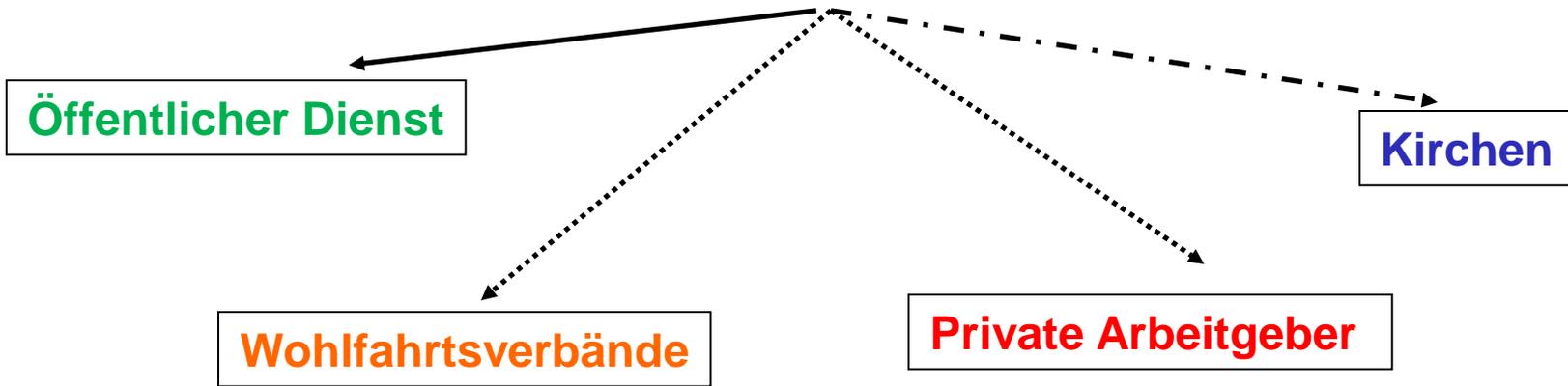


Vormals führende Rolle des **BAT**





Ziel: Einheitliches Tarifniveau
(TVöD/TV-L)





Eingruppierungsgrundsätze

1. Die/der Beschäftigte erhält Entgelt nach der **Entgeltgruppe, in die er eingruppiert ist.**
2. Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren **Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit** entspricht.
3. Die Entgeltgruppe der/des Beschäftigten ist im Arbeitsvertrag anzugeben.

Verhandlung über neue Entgeltordnung TVöD:

- Eingruppierungsverhandlungen geplant ab 2006 mit dem Ziel bis Ende 2007 eine Neuregelung zu erreichen
- Verhandlungsauftakt erst im Sept. 2007
- Ziel: Ergebnis bis 31.12.2008, in 2008 verlängert bis 31.12.2009
- Unterbrechung durch Tarifkonflikt Sozial- und Erziehungsdienst
- Tarifergebnis 2010: Prozessvereinbarung zur Verhandlung einer Entgelt-O bis Februar 2012
- Bisher Blockade Arbeitgeber – Tarifrunde 2012?

Verhandlung über neue Entgeltordnung TVöD:

Allgemeine Zielsetzung des ver.di-Modells:

- **Erhalt des bisherigen Vergütungsniveaus**
- **Diskriminierungsfreiheit**
- **Bezug auf ausgeübte Tätigkeit**
- **praktikabel, planbar und berechenbar**
- **Durchlässigkeit und Transparenz**
- **Überarbeitung der bisher geregelten Berufe und Integration der neuen Berufe/Tätigkeiten**

Vergütung PP und KJP heute

- Die Eingruppierung erfolgt einstweilen weiterhin nach dem Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT)
- Danach werden PP und KJP entsprechend dem Hochschulabschluss und der Art der Tätigkeit eingruppiert
- Die „Weiterbildung“ nach dem PsychThG wird bislang nicht berücksichtigt
- Eine tarifliche Gleichstellung mit Fachärzten (VG Ib/Ia BAT) wird von der Rechtsprechung verneint



Eck-Eingruppierungen

- Ablösung der Lebensaltersstufen und familienbezogenen Zuschläge
- 15 Entgeltgruppen und 6 Erfahrungsstufen
 - EG 1: einfache Tätigkeiten (Beispielkatalog)
 - EG 2 – EG 4: un-/ und angelernte Tätigkeiten Ausbildung unter 3 Jahren
 - ab EG 5: dreijährige Berufsausbildung
 - ab EG 9: Fachhochschulabschluss/Bachelor
 - ab EG 13 wiss. Hochschulabschluss/Master



Eingruppierungsgrundsatz:

Forderung ver.di

Die Eingruppierung erfolgt in zwei Schritten:

1. **Erstens Bestimmung der Grundmerkmale
Kenntnisse und Fertigkeiten (Berufs- bzw.
Hochschulabschluss)**
2. **Zweitens Bestimmung der Zusatzmerkmale.**

Beide Schritte ergeben die Eingruppierung



Eingruppierungsgrundsatz:

- **Eingruppierung nach Funktionsmerkmal**
- Ein Funktionsmerkmal liegt vor, wenn die Tätigkeit (z.B. Beschäftigte in der Tätigkeit als Erzieher/innen) ausdrücklich **in der Entgeltordnung** benannt ist.
- Die Tätigkeit besteht dann nur aus **einem** einzigen Arbeitsvorgang



Perspektiven zur Eingruppierung für PP und KJP

■ Forderungen der ver.di **Fachkommission PP/KJP**

- Vergütung gemäß Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit
- nach Erlangung der Approbation **gleiche Vergütung** für gleichwertige Tätigkeit
- Regelung in der allgemeinen Tabelle (Keine SR Ärzte)
- Vergütung für PiA während der Weiterbildung (**praktische Tätigkeit**)

[Nach EGO-Entwurf: Eingruppierung in EG 12 und EG 15]

■ Berücksichtigung der neuen Studiengänge

■ **Ziel: Facharztäquivalente Vergütung**

Vorstellungen VKA/Bund:

- ⇒ **Kostenneutralität (wie ausgelegt?)**
- ⇒ **Flexibilität bei betrieblicher Eingruppierung**
- ⇒ **Differenzierte Strukturen, um Markterfordernissen gerecht zu werden**
- ⇒ **Umverteilung, da einige Tätigkeiten zu hoch, andere zu niedrig bewertet werden**
- ⇒ **Betriebliche Konflikte vermeiden, daher keine neuen Systemelemente**
- ⇒ **„So wenig Erneuerung wie nötig – soviel Differenzierung, Flexibilität und Kostennutzen wie möglich“ (Tondorf, WSI 2007)**
- ⇒ **Spreizung der Berufe im Gesundheitswesen bei Absenkung der heutigen Bezahlung**

TV Damp

- ⇒ **Psychologen und Ärzte seit 1998 tarifl. gleich gestellt**
- ⇒ **MB-Vertrag erfasst ärztliches und psychologisches Personal nur in psychiatrischen Abteilungen**
- ⇒ **ver.di-Vertrag erfasst alle Beschäftigten, auch KJP**
- ⇒ **Für ver.di-Mitglieder im ärztlichen und psychologischen Dienst wurde Anpassungsklausel vereinbart (Anpassung an MB-Tarif bei Schlechterstellung)**
- ⇒ **Reha-Psychologen, die vom MB-Vertrag nicht erfasst werden, erhalten eine Reha-Zulage von 175,- €/Monat**

PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)

- ⇒ Unzureichender gesetzlicher Rahmen im PsychThG
- ⇒ Weitgehend unregelte „Praktische Tätigkeit“
- ⇒ Fehlende Vorschrift einer „angemessenen Vergütung“
- ⇒ Keine gesicherte Refinanzierung der Ausbildungskosten

Lösungen:

- ⇒ Reform PsychThG
- ⇒ Einbeziehung in Ausgleichsfonds nach § 17a KHG
- ⇒ Eingruppierung über EntGO TVöD/TV-L
- ⇒ Einbeziehung in TV Prakt oder eigener TV PT
- ⇒ Musterausbildungsvertrag

Ausblick

- ⇒ **Tarifverhandlungen mit VKA scheinen derzeit sehr problematisch. Frage, ob Prozessvereinbarung hält?**
- ⇒ **Verhandlungen mit privaten Konzernen und über Haustarifverträge werden fortgesetzt; dabei Orientierung bei einzelnen Konzernen am ö.D.**
- ⇒ **Abschluss der Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine neue Entgeltordnung im Dezember 2012; lediglich technische Überleitung BAT**
- ⇒ **Solidarisches Zusammenwirken der Berufsgruppen**
- ⇒ **Einbeziehung der PiA bei allen Verhandlungsprojekten**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit